

Ev. Kirchengemeinden

.....

Infektionsschutzkonzept für einzelne Veranstaltungen/Gruppen und Kreise im Gemeindehaus

Veranstaltung:

Ort:

Zeit:

Verantwortliche Person:

1. Der Leiter der Veranstaltung ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich.
2. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz im Veranstaltungsraum wird eine Personenhöchstzahl von ____ Personen festgesetzt.
3. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wird wie folgt sichergestellt:
.....
4. Die Türen innerhalb des Hauses sollen nach Möglichkeit offenbleiben.
5. Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen bitte nach Möglichkeit jeden benützten Raum lüften. Das ist wichtig, um die Aerosolkonzentration möglichst gering zu halten. Es kann mittlerweile als gesichert gelten, dass das Virus hauptsächlich über die Aerosole übertragen wird.
6. Wenn gemeinsam gesungen werden soll, muss hierzu eine Mund-Nasenschutzmaske getragen werden. Die Abstandsflächen müssten in diesem Fall entsprechend vergrößert werden.
7. Alle Teilnehmer müssen sich in die Teilnehmerliste eintragen. Diese muss am Anschluss der Veranstaltung in einem Umschlag in den Briefkasten des Pfarramts geworfen werden. Sie wird nach vier Wochen nach Eingang vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten. Bitte das Datum und die Veranstaltung auf dem Umschlag kennzeichnen, dann müssen wir ihn nicht öffnen.
8. Desinfektionsmittel stehen auf/an/beibereit.
9. Türen, Stühle und andere Kontaktflächen werden im Anschluss nach Bedarf mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel/mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel gereinigt.